

VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN

ARBEITSWISSEN

Verordnungen

- ▶ Richten sich unmittelbar an die EU-BürgerInnen,
- ▶ begründen für EU-BürgerInnen subjektive Rechte und Pflichten,
- ▶ nationale Umsetzung ist nicht mehr erforderlich.

Richtlinien

- ▶ Richten sich an die Mitgliedsstaaten und nicht direkt an die EU-BürgerInnen,
- ▶ geben den Mitgliedsstaaten einheitliche Ziele vor,
- ▶ müssen durch nationale Gesetze umgesetzt werden.